

ANFRAGE von Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)

betreffend Bade- und Aufenthalts-Möglichkeiten in/auf den Seen des Kantons Zürich

Aufgrund der Massnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19 Phase wird den Bürgern geraten, ihre Freizeit und Ferien möglichst in der Schweiz zu verbringen. Dies bringt mit sich, dass Berge und Seen regen Zuspruch finden, so auch im Kanton Zürich.

Der Kanton Zürich verfügt über einige Bade Seen, so auch den Hüttner See in der Zimmerberg Region. Neuerdings wurden dort vom Kanton Verbotstafeln mit Hinweis auf Naturschutz angebracht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten.

1. Welches sind die gesetzlichen Grundlagen, dass die langjährige Badi am Hüttner See neu als Naturschutz Gebiet ausgeschildert werden konnte?
2. Was sind die Gründe für diese neue Beschilderung?
3. Sind weitere Bademöglichkeiten an Seen im Kanton von solchen Neubeschilderungen/-regelungen betroffen?
4. Falls ja, welche?
5. Welche konkreten Verbote werden mit den neu platzierten Tafeln am Hüttner See ausgesprochen?
6. Welche konkreten Verbote werden mit allfällig neu platzierten Tafeln an weiteren Zürcher Seen ausgesprochen?
7. Welche Sanktionen haben Bürger bei einer allfälligen Zuwiderhandlung zu erwarten?

Christina Zurfluh Fraefel